



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2023 Nr. 446

13. September 2023

2230.1.3-K

## **Bekanntmachung über den Schulversuch Prüfungskultur innovativ**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 7. August 2023, Az. VII.3-BP7004.0/104**

<sup>1</sup>Die Stiftung Bildungspakt Bayern führt in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen den Schulversuch „Prüfungskultur innovativ“ durch. <sup>2</sup>Die Laufzeit wird über den ursprünglichen Zeitraum von 2021/2022 bis 2022/2023 um das Schuljahr 2023/2024 verlängert. <sup>3</sup>Der Schulversuch wird nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durchgeführt:

#### **1. Inhalt und Ziele**

<sup>1</sup>An Mittel- und Realschule sowie Gymnasium wird ein breites Spektrum digitaler Leistungserhebungen (ohne Abschlussprüfungen) erprobt. <sup>2</sup>Die neuen Formate erfassen insbesondere diejenigen Kompetenzen, die für Studium und Beruf sowie die Bewältigung des Alltags in einer digitalisierten Welt notwendig sind. <sup>3</sup>Die Erweiterung des Spektrums der Leistungsnachweise um digitale bzw. digital gestützte Formate führt zu einem konsequenten Einsatz digitaler Medien im Unterricht. <sup>4</sup>Gleichmaßen ist es folgerichtig, dass Leistungserhebungen abbilden, wie – im Kontext von digital gestütztem Lernen – Medienkompetenz sowie informatisches Wissen vermittelt werden. <sup>5</sup>Eine digital gestützte Prüfungskultur wirkt sich nicht nur nachhaltig auf Lehr- und Lernprozesse aus, sondern erweitert auch in pädagogisch-didaktischer Hinsicht die Bandbreite der Leistungsnachweise. <sup>6</sup>Die genannten Ziele sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen innerhalb verschiedener Handlungsfelder erreicht werden:

- Identifikation und Erprobung geeigneter Formate für digital gestützte und auch kooperative Leistungserhebungen unter Beachtung der pädagogisch-didaktischen Anforderungen der jeweiligen Fächer;
- Klärung der rechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen;
- Klärung der technischen Anforderungen;
- Entwicklung von datenschutzkonformen Verfahren zur digitalen Durchführung und Archivierung von Leistungserhebungen;
- Erarbeitung von Verfahren zur validen Beurteilung von Leistungen bei kooperativen und mediengestützten Aufgaben;
- Klärung von Möglichkeiten für schriftliche Leistungserhebungen im Distanzunterricht;
- Erstes Ausloten von Möglichkeiten digital gestützter Abschlussprüfungen unter Beachtung ihrer besonderen Bedeutung und der damit verbundenen Anforderungen.

<sup>7</sup>Die Modellschulen erwerben im Schuljahr 2023/2024 darüber hinaus weitere Erkenntnisse für die Etablierung einer innovativen Prüfungskultur, die für die Schul- und Unterrichtsentwicklung im digitalen Wandel in der Fläche genutzt werden können. <sup>8</sup>Im Kontext der Entwicklung und Erprobung digital gestützter Leistungsnachweise wird im Verlängerungsjahr der Fokus auf den Einsatz digitaler Hilfsmittel gelegt werden. <sup>9</sup>In diesem Kontext ist ggf. auch die Nutzung KI-gestützter Technologien möglich.

<sup>10</sup>An den Mittelschulen wird der Schwerpunkt im Schuljahr 2023/2024 auf Leistungserhebungen liegen, die den Anforderungen entsprechen, die sich aus der Inklusion bei der Leistungsfeststellung ergeben.

## 2. Modellschulen

<sup>1</sup>Im Verlängerungsjahr werden auch Berufliche Schulen (FOS/BOS und Berufsschulen) in den Schulversuch aufgenommen werden. <sup>2</sup>Folgende Schulen nehmen als Modellschulen am Schulversuch teil:

	Schulnamen	Schulnr.	Reg.-bez.
	<b>Mittelschulen – Modellschulen</b>		
1	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Mittelschule Weilheim	2993	Obb.
2	Mittelschule Burgkirchen a.d.Alz	2339	Obb.
3	Mittelschule Neunburg vorm Wald	4843	Opf.
4	Mittelschule Ebern	7730	Ufr.
5	Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach	6690	Mfr.
	<b>Realschulen – Modellschulen</b>		
6	Staatliche Realschule Poing	0527	Obb.
7	Staatliche Realschule Gauting	0476	Obb.
8	Wilhelm-Leibl-Realschule Staatliche Realschule Bad Aibling	0421	Obb.
9	Johann-Turmair-Realschule Staatliche Realschule Abensberg	0402	Ndb.
10	Staatliche Realschule Schöllnach	0693	Ndb.
11	Staatliche Realschule Arnstorf	0652	Ndb.
12	Staatliche Realschule Pegnitz	0602	Ofr.
13	Dr.-Auguste-Kirchner-Realschule Staatliche Realschule Haßfurt	0487	Ufr.
14	Staatliche Realschule Bobingen	0431	Schw.
	<b>Gymnasien – Modellschulen</b>		
15	Gymnasium Ottobrunn	0250	Obb.
16	Gymnasium Holzkirchen	0244	Obb.
17	Gymnasium Pfarrkirchen	0257	Ndb.
18	Anton-Bruckner-Gymnasium Straubing	0299	Ndb.
19	Stiftland-Gymnasium Tirschenreuth	0303	Opf.

	<b>Schulnamen</b>	<b>Schulnr.</b>	<b>Reg.-bez.</b>
20	Gymnasium Casimirianum Coburg	0054	Ofr.
21	Gymnasium Veitshöchheim	0969	Ufr.
22	Ohm-Gymnasium Erlangen	0073	Mfr.
23	Rhön-Gymnasium Bad Neustadt a.d.Saale	0027	Ufr.
24	Gymnasium Königsbrunn	0137	Schw.
	<b>Berufliche Schulen</b>		
25	Staatliche Berufsschule Altötting	1737	Obb.
26	Staatliche Berufsschule Bad-Tölz-Wolfratshausen	1561	Obb.
27	Staatliche Therese-von-Bayern-Schule München	0783	Obb.
28	Städtische Anita-Augspurg-BOS München	0806	Obb.
29	Staatliche Berufliche Oberschule Weiden	0846	Opf.
30	Staatliches Berufliches Schulzentrum Amberg	0802	Opf.
31	Staatliche Berufsschule I Bamberg	5011	Ofr.
32	Staatliche Berufliche Oberschule Bamberg	0808	Ofr.
33	Staatliche Berufliche Oberschule Erlangen	0827	Mfr.
34	Staatliche Berufsschule Erlangen	6073	Mfr.
35	Städtische Berufliche Schule II Nürnberg	6082	Mfr.
36	Staatliche Berufliche Oberschule Kaufbeuren	0820	Schw.
37	Staatliche Berufsschule I Memmingen	8068	Schw.
38	Staatliche Berufliche Oberschule Neusäß	0819	Schw.

<sup>3</sup>Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagungen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse. <sup>4</sup>Die teilnehmenden Modellschulen erhalten im Schuljahr 2023/2024 fünf Anrechnungstunden je Schule für die Entwicklungsarbeit.

### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

Martin Wunsch  
Ministerialdirigent

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.